



|                                                                     |                                                             |                             |                   |              |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales<br/>am 09.04.2013</b> |                                                             | öffentlich                  |                   |              |
|                                                                     |                                                             | Vorlagen-Nr.: FB 4/338/2013 |                   |              |
| Nr. 5 der TO                                                        |                                                             |                             |                   |              |
| Dez. II                                                             | FB 4: Bildung, Kultur, Sport und<br>Ordnungsangelegenheiten | Datum: 21.03.2013           |                   |              |
| FBL / stellv. FBL                                                   | FB Finanzen                                                 | Dezernat I / II             | Der Bürgermeister |              |
| <b>Beratungsfolge:</b>                                              |                                                             |                             |                   |              |
| Gremium:                                                            | Datum:                                                      | TOP                         | Zuständigkeit     | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales                          | 09.04.2013                                                  |                             | Entscheidung      |              |

**Beratungsgegenstand:**

**Antrag der Steuerungsgruppe Schule-Jugendhilfe auf Sicherung der Fortführung von Schulsozialarbeit in Grundschulen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis und wird in seiner nächsten Sitzung am 04.06.2013 hierüber beraten.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung, Gesetzl. Grundlagen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

**III. Sachverhalt:**

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der Steuerungsgruppe Schule-Jugendhilfe wird inhaltlich verwiesen.

Seit dem 01.11.2011 ist die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt die Ziele der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung sowie des Abbaus der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere gegen Bildungsarmut und sozialer Ausgrenzung. Zur Umsetzung dieser Ziele wurden mit dem Kolping-Bildungswerk für die weiterführenden Schulen sowie die Evangelische Jugendhilfe Münsterland für die Grundschulen Kooperationsverträge abgeschlossen.

Entgegen der bereits schon vorher bei den weiterführenden Schulen im Schulprogramm enthaltenen Schulsozialarbeit konnte an den Grundschulen mit Einführung des BuT erstmalig Schulsozialarbeit, wenn auch nur für einen begrenzten Personenkreis, angeboten werden.

Die Mittel für die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT werden durch den Bund nur bis zum 31.12.2013 bereitgestellt. Bislang gibt es keine Aussagen des Bundes dazu, diese erfolgreich tätige Arbeit weiter zu fördern. Es droht die Auflösung einer Struktur, die wichtige soziale Integrationsaufgaben erfüllt.

Die Steuerungsgruppe Schulsozialarbeit in Lüdinghausen hat sich jetzt mit einem Antrag an die Stadt gewandt, sich dafür einzusetzen, dass Mittel für diese Arbeit auch zukünftig bereitgestellt werden.

Diesbezüglich möchte sich die Steuerungsgruppe Schule-Jugendhilfe in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 04.06.2013 vorstellen und Einblicke in die Arbeit vor Ort geben.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Derzeit wird die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT sowohl an den weiterführenden Schulen als auch an den Grundschulen durch den Bund mit einem Jahresbetrag in Höhe von 63.845,00 € gefördert. Kommunale Mittel werden derzeit nicht eingesetzt.

Anlagen:

Antrag der Steuerungsgruppe Schule-Jugendhilfe